

**Sitzung
des Stadtrates
am
17.03.2016**

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Marion Demberger

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Dr. Martin Huber

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Karl Kaiser

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

StR Werner Noske

StR Christian Ortmeier

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

StRin Angelika Tönshoff

StR Alexander Wittmann

3. Bürgermeister Günter Zellner

(bis einschl. Top 8)

Niederschriftführer/in:

Werner Huber

Gerda Löffelmann

Sebastian Straßer

Gäste:

Dipl.-Geologe Ulrich Hafen

(Top 1)

Christian Kammerbauer

(Top 1)

Geschäftsführer strotög GmbH Florian Kulzer

(Top 2)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Marcus Köhler

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

20:30 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Studie über die Machbarkeit zur Erschließung von Tiefenwasser
2. Bericht zu Sanierungsmaßnahmen an Stromleitungen im Stadtgebiet Töging durch die strotög
3. Bebauungsplan Nr. 45 "Ecke An der Bahn - Erhartinger Straße" 1. Änderung
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Anbau und Aufstockung eines Bürogebäudes an der Werkstraße 16
5. Erlass der Haushaltssatzung 2016 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan
6. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 18.02., des Bauausschusses vom 02.03. sowie des Hauptausschusses vom 03.03.2016
7. Nachträge (entfällt)
8. Bürgerfragestunde
Anschluss an die Mühldorfer Wasserversorgung
9. Berichte aus den Referaten
10. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
- 10.1. AOK-Sprechtage im Rathaus
- 10.2. Geplante Tank- und Raststelle der Autobahndirektion Südbayern

Nicht öffentlicher Teil

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.03.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Vorstellung der Studie über die Machbarkeit zur Erschließung von Tiefenwasser

In einer Präsentation (Anlage) stellt Diplomgeologe Ulrich Hafen sein Ergebnis zur Erschließung von Tiefenwasser im Töginger Stadtgebiet vor. Laut seinen Ausführungen ist es aus technischer Sicht machbar, die Wasserversorgung der Stadt Tögging a. Inn mit Tiefenwasser zu betreiben. Die Hürde ist weiterhin der Landtagsbeschluss aus dem Jahre 1994, welche grundsätzlich die Erschließung von Tiefenwasser verhindert.

In einer längeren Diskussion wird angesprochen, dass die dargebotene Präsentation die Sachlage erstmalig so eindeutig wiedergibt. Es folgen verschiedene Argumente, welche für die Genehmigung zur Entnahme von Tiefenwasser sprechen, wie z.B. die Anmerkung, dass durch den Adhäsionsdruck aktuell schon ca. 28 l/s vom tertiären Wasser nach oben in den quartären Grundwasserspiegel fließen.

Abschließend wird die Bitte ausgesprochen, alle Argumente zu sammeln, welche der Zielsetzung entsprechen, die Töginger Wasserversorgung mittels Tiefenwasserförderung zu betreiben.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst weist darauf hin, dass dies dem Grundsatzbeschluss von 2015 entspricht. Daher wird von Seiten der Verwaltung ein Antrag auf Probebohrung für die Entnahme von Tiefenwasser vorbereitet.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.03.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Bericht zu Sanierungsmaßnahmen an Stromleitungen im Stadtgebiet Töging durch die strotög

Der Geschäftsführer der strotög, Herr Florian Kulzer, informiert die Mitglieder des Stadtrates über bevorstehende Sanierungsmaßnahmen an Stromleitungen im Stadtgebiet Töging a. Inn und über die damit verbundenen Investitionssummen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.03.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

**Bebauungsplan Nr. 45 "Ecke An der Bahn - Erhartinger Straße" 1. Änderung
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Verwaltung schlägt vor den Bebauungsplan Nr. 45 „Ecke An der Bahn – Erhartinger Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Grundstücke, jeweils der Gemarkung Töging a. Inn:

- Fl.-Nr. 929/7; Erhartinger Straße 23 a
- Fl.-Nr. 929/8, Erhartinger Straße 23 b;
- Fl.-Nr. 929/9, Erhartinger Straße 23 c;
- Fl.-Nr. 929/6 Teilfläche, Erhartinger Straße 23 und
- Fl.-Nr. 930 Teilfläche, Erhartinger Straße 25.

Er liegt östlich der Erhartinger Straße und des Anwesens Erhartinger Straße 23, südlich des Friedhofs, Erhartinger Straße 25, nördlich der Erhartinger Straße 21 und westlich des Grundstücks Fl.-Nr. 929 der Gemarkung Töging a. Inn.

Hauptgrund der Änderung ist, im Änderungsbereich auch Pultdächer zuzulassen.

Der Bebauungsplan kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen wird nicht vorbereitet oder begründet und es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes).

Im vereinfachten Verfahren kann und sollte aus Sicht der Verwaltung von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Weiterhin kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB).

Hier empfiehlt die Verwaltung aus Rechtssicherheit jeweils die standardmäßigen Beteiligungsformen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zu wählen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 45 „Ecke An der Bahn – Erhartinger Straße“ zum 1. Mal im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Der Stadtrat billigt den Planänderungsentwurf mit Begründung einstimmig und beschließt, dass die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.03.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 pers. beteiligt 1 Anwesend waren: 19

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Anbau und Aufstockung eines Bürogebäudes an der Werkstraße 16**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1600/17 der Gemarkung Töging a. Inn, Werkstraße 16, soll das dort bestehende Bürogebäude erweitert werden.

Geplant ist ein 11,57 m x 12,55 m großer Anbau, bestehend aus Erd-, Ober- und Dachgeschoss – jeweils als Vollgeschoss -, der an die Nordseite des Urgebäudes angebaut werden soll. Die Wandhöhe des Anbaus beträgt 9,45 m.

Der nördliche Teil des Urgebäudes mit den Maßen 13,05 m x 12,55 m soll aufgestockt werden, sodass es wie der Anbau aus Erd- Ober- und Dachgeschoss als Vollgeschoss besteht. Die Wandhöhe soll von 6,35 m um 3,10 m auf 9,45 m erhöht werden. Bei dem 2,00 m x 5,35 m großen Vorsprung, der sich auf der Ostseite befindet, beträgt die Wandhöhe 8,685 m.

Als Dach ist ein Satteldach mit einer Dachneigung von 21° geplant, welches sich an das Satteldach auf dem unveränderten Teil des Gebäudes anpasst.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (Industriegebiet – GI - § 9 BauNVO).

Nachbarunterschriften wurden keine geleistet, der Bauherr wollte die Nachbarunterschriften aber auch erst nach der Behandlung im Stadtrat einholen, zwecks Verfahrensbeschleunigung.

Dem Bauvorhaben kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt und das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Niederschlagwässer dürfen nicht in die Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

StR Kaiser nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.03.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Erlass der Haushaltssatzung 2016 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Haushaltsplan und den Finanzplan in der vorgelegten Form als Anlage zur Haushaltssatzung zu genehmigen.

In der Zwischenzeit haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Verwaltungshaushalt:

Haushaltsstelle 0.4601.5300 (Einrichtungen der Jugendarbeit – Mieten und Pachten)

2016 1.500 €

ab 2017 pro Jahr 3.000 €

Haushaltsstelle 0.5700.5000 (Freibad Hubmühle – Gebäude- und Grundstücksunterhalt)

2016 von 25.0000 € auf 30.000 €

aufgrund der Vorgaben KUVB

Haushaltsstelle 0.7000.6343 (Kläranlage – Gasverbrauch für Betriebszwecke)

2016 von 30.800 € auf 18.000 €

aufgrund der Vorauszahlungen

Vermögenshaushalt:

Haushaltsstelle 1.9000.3614 (Investitionspauschale nach Art. 12 FAG)

2016 von 136.800 € auf 111.700 €

Mitteilung vom Statistischen Landesamt

Haushaltsstelle 1.1100.9350 (Einwohnermeldeamt – zusätzliches EDV-Modul E-Akte)

2016 5.500 €

Haushaltsstelle 1.1301.9350 (Feuerwehr – Nachrüstung Digitalfunk)

2016 von 3.500 € auf 4.500 €

(Nachrüstung Fahrzeuge)

2017 6.300 €

Die Haushaltsrede von Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst für das Haushaltsjahr 2016 wird in den Vorbericht zum Haushaltsplan eingearbeitet und liegt den Mitgliedern des Stadtrats damit schriftlich vor.

Finanzplan

Der Finanzplan kann auch in den Folgejahren 2017 bis 2019 ausgeglichen werden und weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

2017

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben

15.511.800 €

Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben

2.453.900 €

2018	
Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	15.287.000 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	2.105.950 €

2019	
Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	15.325.100 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	1.201.600 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll gemäß Art. 73 Abs. 2 GO ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen; damit ergibt sich, wie 2015, ein Höchstbetrag von 2,5 Mio. €. Dieser Höchstbetrag wird so festzusetzen.

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt setzen sich wie folgt zusammen:

Steuern und allgemeine Zuweisungen:	9.765.600 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	3.837.500 €
Sonstige Finanzeinnahmen:	1.650.850 €
darin enthalten: Zuführung vom Vermögenshaushalt	315.000 €

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Folgende Ausgaben sind im Verwaltungshaushalt vorgesehen:

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:	4.337.950 €
Personalkosten:	3.580.900 €
Kreisumlage:	4.723.850 €
Zuweisungen und Zuschüsse:	1.711.100 €
Gewerbesteuerumlage:	545.000 €
Zinsen:	312.150 €
Sonstige Finanzausgaben:	43.000 €

Einnahmen Vermögenshaushalt

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt gestalten sich folgendermaßen:

Einnahme aus Veräußerung von Grundstücken:	593.000 €
Kreditaufnahmen:	800.000 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage:	630.550 €
Zuweisungen und Zuschüsse:	333.200 €
Beiträge und Entgelte:	328.000 €
Rückflüsse von Darlehen:	2.400 €

Ausgaben im Vermögenshaushalt:

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt gliedern sich wie folgt:

Investitionszuschüsse:	87.600 €
Vermögenserwerb:	254.750 €
Betriebsanlagen:	30.000 €
Hochbaumaßnahmen:	230.300 €
Tilgung von Krediten:	917.500 €
Tiefbaumaßnahmen:	852.000 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	315.000 €

Die Fraktionsvorsitzenden der Parteien danken den Stadträtinnen und Stadträten sowie der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

StR Joachimbauer führt dazu aus, dass sich der schwierige Haushalt 2016 bereits abgezeichnet hat, aber letztendlich doch noch besser aufgestellt werden konnte als befürchtet. Damit ist die Stadt Töging in der Lage ihre Aufgaben gut zu erfüllen und immer noch am Ziel „Schuldenabbau“ festzuhalten. Jetzt müssen die richtigen planerischen Schritte getan werden, insbesondere hinsichtlich der Wassergewinnung. Er befürwortet dabei, dass die Erschließung von Tiefenwassers weiterverfolgt wird. Auch die vielen kleinen Vorhaben, die im Rahmen der laufenden Verwaltung gefördert werden, darf man nicht übersehen. Dem Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst bestätigt er den Willen zum Sparen, betont aber auch, dass neue Großprojekte nicht jedes Jahr auf der Agenda stehen dürfen.

StR Werner Noske bezeichnet den Haushalt 2016 als „algebraische Unlogik“, da sowohl die höhere Kreisumlage als auch die niedriger Schlüsselzuweisung den Haushalt 2016 schwierig machen. Die Absenkung des Umlagesatzes der Kreisumlage begrüßt StR Werner Noske; gleichzeitig wäre aber seiner Meinung nach noch mehr möglich gewesen. Zu den freiwilligen Leistungen führt er aus, dass auch die Kosten für die Vereine beständig ansteigen. Nachdem die Gleise auf der Trasse der Industriestraße entfernt wurden, gilt es auch hier am Ball zu bleiben. Bedauern äußert er über den Verkauf der Blocks an der Robert-Koch-Straße, da jetzt auch finanziell schwache Kommunen hohe Zuschüsse für Sanierungen erhalten können und seines Erachtens in Töging eine Chance für den sozialen Wohnungsbau vertan wurde.

Für StR Neuberger ist der Haushalt 2016 zwar nicht richtig gut, aber dennoch solide. Bei der Verschuldung ist zu berücksichtigen, dass – nach Abzug der rentierlichen Schulden – lediglich zwei bis drei Mio. € übrig bleiben. Unverändert fordert StR Neuberger eine aktive Grundstücks politik, auch wenn entsprechende Vorinvestitionen zu tätigen sind um Wohngrundstücke aber auch Gewerbegrund zur Verfügung stellen zu können. Hier gilt es bei der Fertigstellung der A 94 gut aufgestellt zu sein. Auch für ihn ist die Industriestraße nach wie vor ein Thema, bei der jetzt mit entsprechenden Planungen die Weichen für die Umsetzung gestellt werden müssen. Abschließend mahnt er die Umstrukturierung der städtischen Gesellschaften an.

Aufgrund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat einstimmig, die als Anlage beigelegte Haushaltssatzung.

Weitere Bestandteile des Haushaltsplans nach § 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) sind

- der Finanzplan mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 und
- der Stellenplan 2016 (Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO)

Der Finanzplan wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und einstimmig gebilligt.

Der Stellenplan 2016 wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 21.01.2016 einstimmig genehmigt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.03.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 18.02., des Bauausschusses vom 02.03. sowie des Hauptausschusses vom 03.03.2016

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 18.02., des Bauausschusses vom 02.03. sowie des Hauptausschusses vom 03.03.2016.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.03.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Nachträge

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.03.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Bürgerfragestunde
Anschluss an die Mühldorfer Wasserversorgung

Herr Sebastian Pfaffenhuber stellt die Frage, warum man nicht 2010 an die Trinkwasserversorgung der Stadt Mühldorf a. Inn angeschlossen hat. Dies ist bereits vor Jahren diskutiert worden. Er übergibt einen früheren Zeitungsartikel zu diesem Thema.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.03.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Berichte aus den Referaten

Senioren-Referat

2. Bürgermeisterin Kreitmeier informiert über die bevorstehende Seniorenwoche, die heuer vom 04.10. bis 08.10.2016 durchgeführt wird. Am 17.06.2016 wird ein Seniorennachmittag im Rahmen des Stadtfestes abgehalten. Ab April wird „Radl'n für Senioren“ angeboten.

Kultur-Referat

StRin Gruber bezeichnet die Bilderausstellung von Herrn Löffelmann in der Kantine als „sehenswert“. Sie lobt die „rührigen“ Wirte (z.B. Zerberus) und Veranstalter in Töging a. Inn und wirbt für die Veranstaltungsbesuche. StRin Gruber geht auf das „Rama-Dama“ ein und findet es wichtig und gut.

Bau-Referat

StR Neuberger lobt die positive Entwicklung im Bauhof und findet die Umgestaltung gut.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.03.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen
AOK-Sprechtage im Rathaus**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass der AOK-Sprechtage im Rathaus ab dem 07.04.2016 immer donnerstags von 14 bis 17 Uhr abgehalten wird und damit 1 Stunde früher als bisher.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.03.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen
Geplante Tank- und Raststelle der Autobahndirektion Südbayern

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst gibt bekannt, dass auf Nachfrage des Dritten Bürgermeisters Zellner bei der Autobahndirektion Südbayern nachgefragt wurde, in wieweit die Planungen über den in 2012 angekündigten Bau einer Tank- und Raststelle nördlich der Flemingstraße auf Erhartinger Flur weitergeführt werden. Die Autobahndirektion gab in einem Antwortschreiben nun bekannt, dass nach Fertigstellung der A94 der Bedarf an einer solchen erneut geprüft werde, somit kann derzeit keine konkrete Aussage hierzu getroffen werden.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.